IV-Rentenquote Kleiner als 5 Prozent

Korrektur an der «Analyse Sozialstaat»

Die AHV-IV-FAK-Anstalten halten in einer Korrektur fest, dass die in der «Analyse Sozialstaat Liechtenstein» getroffene Aussage, dass jede 11. versicherte Person IV-bezugsberechtigt sei, nicht stimmt.

Das «Liechtensteiner Vaterland» berichtete in der Ausgabe vom 7. September über die Ergebnisse der von der Regierung in Auftrag gegebenen Studie «Analyse Sozialstaat Liechtenstein». Bezugnehmend auf die Studie und die entsprechenden Aussagen der Autorin Isabel Frommelt anlässlich der Pressekonferenz vom Dienstag schrieben wir: «War im Jahre 1995 noch jede 17. versicherte Person IV-bezugsberechtigt, sind es inzwischen bereits jede 11. versicherte Person und damit neun von 100 Personen in Liechtenstein.»

«Sehr störender Fehler»

Im Auftrag des Gesamtverwaltungsrates und der Direktion der AHV-IV-FAK-Anstalten hat sich inzwischen Walter Kaufmann, Leiter des Rechtsdienstes, beim «Liechtensteiner Vaterland» schriftlich zu Wort gemeldet und diese Aussage als «sehr störender Fehler» bezeichnet, der einige Reaktionen ausgelöst habe. Die AHV-IV-FAK-Anstalten legen deshalb grossen Wert auf die Veröffentlichung folgender Richtigstellung:

«In der 'Analyse Sozialstaat Liechtenstein' wurde auf S. 42 unter anderem die Aussage gemacht, dass 9 Prozent der Gesamtbevölkerung Liechtensteins eine IV-Rente beziehen. Die Landeszeitungen haben in den Ausgaben vom 7. September 2005 diese Zahl

aus der 'Analyse Sozialstaat Liechtenstein' dargestellt. Diese Zahl in der 'Analyse Sozialstaat Liechtenstein' ist jedoch falsch. Die AHV-IV-FAK-Anstalten legen Wert auf Korrektur.

1'096 Stammrenten

Die Analyse geht davon aus, dass im Jahre 2004 insgesamt 3'089 Personen eine IV-Rente erhielten, was bei einer Wohńbevölkerung von 34'600 einem Verhältnis von 9 Prozent entspricht. Tatsächlich gab es aber im 2004 nur 1'096 Personen in Liechtenstein, denen eine IV-Rente ausgerichtet wurde (ganze Rente, halbe Rente oder Viertelsrente). Die restlichen 1'993 Renten sind Renten an Personen im Ausland und Zuschläge zur 'Stammrente' der invaliden Person (Zuschläge für Ehegatten und Kinder).

Quote von ca. 3,2 Prozent

Setzt man die 1'096 Stammrenten (ohne Gewichtung, d.h. es werden sogar Viertelsrenten als ganze Renten gezählt) ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung von ca. 34'600 (wie dies in der Analyse auch gemacht wurde), so resultiert eine Quote von lediglich ca. 3,2 Prozent. Etwas aufschlussreicher ist jedoch das Verhältnis der 1'096 Stammrenten (wiederum ohne Gewichtung) zur Anzahl der ca. 23'300 Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren (denn nur innerhalb dieser Altersgruppe werden überhaupt IV-Renten ausgerichtet): hier ergibt sich eine Quote von ca. 4,7 Prozent.»

Die «Analyse Sozialstaat Liechtenstein» steht allen Interessierten zur Verfügung und ist als PDF elektronisch auf der Internetseite der Regierungskanzlei www.rk.llv.li abrufbar. Die Analyse in entsprechender Buchform kann bei der Regierungskanzlei bezogen werden.

Korrektiji Sozialavanase

IV-Rentenquote kleiner als 5 Prozent

In der «Analyse Sozialstaat Liechtenstein» wurde auf S. 42 unter anderem die Aussage gemacht, dass 9 Prozent der Gesamtbevölkerung Liechtensteins eine IV-Rente beziehen. Die Landeszeitungen haben in den Ausgaben vom 7. September 2005 diese Zahl aus der «Analyse Sozialstaat Liechtenstein» dargestellt. Diese Zahl in der «Analyse Sozialstaat Liechtenstein» ist jedoch falsch. Die AHV-IV-FAK-Anstalten legen Wert auf Korrektur.

Die Analyse geht davon aus, dass im Jahre 2004 insgesamt 3089 Personen eine IV-Rente erhielten, was bei einer Wohnbevölkerung von 34 600 einem Verhältnis von 9 Prozent entspricht. Tatsächlich gab es aber im 2004 nur 1096 Personen in Liechtenstein, denen eine IV-Rente ausgerichtet wurde (ganze Rente, halbe Rente

oder Viertelsrente). Die restlichen 1993 Renten sind Renten an Personen im Ausland und Zuschläge zur «Stammrente» der invaliden Person (Zuschläge für Ehegatten und Kinder).

Setzt man die 1096 Stammrenten (ohne Gewichtung, d.h. es werden sogar Viertelsrenten als ganze Renten gezählt) ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung von ca. 34 600 (wie dies in der Analyse auch gemacht wurde), so resultiert eine Quote von lediglich ca. 3,2 Prozent. Etwas aufschlussreicher ist jedoch das Verhältnis der 1096 Stammrenten (wiederum ohne Gewichtung) zur Anzahl der ca. 23 300 Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren (denn nur innerhalb dieser Altersgruppe werden überhaupt IV-Renten ausgerichtet): hier ergibt sich eine Quote von ca. 4,7 Prozent.

> Walter Kaufmann, AHVI-IV-FAK-Anstalten